

Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt)

Reparaturbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

II. Vertragsschluss, Allgemeines

1. Die Reparaturbedingungen gelten für alle Leistungen die Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) im Inhouse-Geschäft durchführt. Für Handelsgeschäfte und sonstige Dienstleistungen gelten die AGB's von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt).
2. Liegt eine unwidersprochene schriftliche Auftragsbestätigung vor, so ist diese für den Inhalt des Vertrages und den Umfang der Reparatur maßgebend.
3. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt).
4. Wurde der Reparaturgegenstand nicht von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) geliefert, so hat der Kunde auf bestehende gewerbliche Schutzrechte hinsichtlich des Gegenstandes hinzuweisen, sofern Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) kein Verschulden trifft, stellt der Kunde Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) von evtl. Ansprüchen Dritter aus gewerblichen Schutzrechten frei.

III. Leistungsumfang

1. Die in der Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Preisliste aufgeführten Reparaturpauschalen beinhalten die Instandsetzung (Arbeitszeit, Ersatzteile), die Reinigung, den Funktionstest und die Gewährleistung. In der Reparaturpauschale sind nicht enthalten: - der Austausch kompletter nicht reparabler Baugruppen (Systemboards, Scanner, Stromversorgungen) - Druckköpfe, Bildröhren, Gehäuseteile - Verbrauchs- und Verschleißmaterial
2. Alle zur Reparatur gegebenen Geräte, Komponenten und Teile müssen sich im reparaturfähigem (vollständig und unbeschädigt) Zustand befinden.
3. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) hat das Recht die Reparatur von defekten Baugruppen und Teilen durch Tausch mit funktionsgleichen Teilen durchzuführen.
4. Für verschiedene Teile bietet Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) seinen Kunden einen Vorab-Austausch an. Bei Fehlbestellungen oder Stornierungen des Auftrages ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) berechtigt dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr (s. Händlerpreisliste für zusätzliche Leistungen) in Rechnung zu stellen

IV. Nicht durchführbare Reparatur

1. Kann eine Reparatur aus von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt / abgeschlossen werden, dann ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) berechtigt den entstandenen und belegbaren Aufwand (Fehlersuchzeit gleich Arbeitszeit) in Form einer Bearbeitungsgebühr (s. Händlerpreisliste für zusätzliche Leistungen) zu berechnen. Gründe für eine nicht durchführbare Reparatur sind insbesondere:
 - a. der beanstandete Fehler bei der Inspektion nicht aufgetreten ist;
 - b. Ersatzteile nicht zu beschaffen sind;
 - c. Teile und Baugruppen so beschädigt sind, dass eine Reparatur nicht möglich ist;
 - d. der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat;
 - e. der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.
2. Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gegen Erstattung der Aufwandspauschale wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt zu werden, es sei denn, dass die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren.
3. Bei nicht durchführbarer Reparatur haftet Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) nicht für Schäden am Reparaturgegenstand, die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und für Schäden, die nicht am Reparaturgegenstand selbst entstanden sind, gleichgültig, auf welchen Rechtsgrund sich der Kunde beruft.

4. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
5. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) - außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers und leitender Angestellter - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Folgeschäden, mittelbare Schäden und entgangenem Gewinn.

V. Kostenvoranschlag

1. Ein Kostenvoranschlag wird erstellt wenn: a. der Kunde dies ausdrücklich wünscht und dafür einen Auftrag erteilt; b. Ersatzteile und Komponenten zur Reparatur notwendig sind, die nicht durch die Reparaturpauschale abgedeckt sind.
2. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erbrachten Leistungen werden nicht berechnet, soweit sie bei der Durchführung der Reparatur verwertet werden können.
3. Wird ein von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) erstellter Kostenvoranschlag vom Kunden abgelehnt, dann wird der für die Fehleranalyse entstandene Arbeitsaufwand in Form einer Bearbeitungsgebühr (s .Preisliste für zusätzliche Leistungen) an den Kunden berechnet.
4. Wichtiger Hinweis: Im Rahmen der Erstellung eines Kostenvoranschlages sind bereits Eingriffe in die Geräte erforderlich. Diese Eingriffe lassen sich häufig auch dann nicht beheben, wenn der Kunde nach Kenntnisnahme des Kostenvoranschlages den Reparaturauftrag nicht erteilt. Ein Anspruch darauf, dass das Gerät in den Ursprungszustand zurückversetzt wird, besteht nicht.

VI. Preis und Zahlung

1. Maßgeblich für die Berechnung der Reparatur ist die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Preisliste. Diese steht jedem Kunden im Internet unter [www.Hanse-IT UG \(haftungsbeschränkt\).de](http://www.Hanse-IT-UG(haftungsbeschränkt).de) zur Verfügung.
2. Kommt nicht die Reparaturpauschale zur Anwendung, dann werden bei der Berechnung der Reparatur die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert ausgewiesen. Wird die Reparatur, aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.
3. Alle Preise verstehen sich in € (Euro). Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu Lasten des Kunden berechnet.
4. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung seitens Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) und eine Beanstandung seitens des Kunden müssen schriftlich, spätestens vier Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.
5. Die Zahlung ist bei Abnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung innerhalb zehn Tage rein netto zu leisten.
6. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Auftragnehmer bestrittener Gegenansprüche des Kunden ist nicht statthaft.
7. Neukunden werden bis zur Überprüfung einer Kreditlinie, durch die Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Kreditversicherung, nur per Nachnahme beliefert.

VII. Transport und Versicherung bei Reparatur im Werk von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt)

1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird ein auf Verlangen des Kunden durchgeführter Hin- und Abtransport des Reparaturgegenstandes - einschließlich einer etwaigen Verpackung und Verladung - auf seine Rechnung durchgeführt, andernfalls wird der Reparaturgegenstand vom Kunden auf seine Kosten beim Auftragnehmer angeliefert und nach Durchführung der Reparatur bei Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) durch den Kunden wieder abgeholt.
2. Wird Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) vom Kunden mit der Abholung (Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Shuttle) des Reparaturgegenstandes beauftragt, dann ist dieser mit € 2.000,-- gegen Transportschäden versichert.
3. German Parcel, Deutsche Post, oder Anderen) transportiert werden sind entsprechend deren Richtlinien versichert. Weitergehenden Versicherungsschutz kann der Kunde für den

Rücktransport der Ware bei Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) schriftlich beantragen. Die Kosten werden an den Kunden weiterbelastet.

4. Für eingesandte, überbrachte oder abgeholte Geräte geht die Gefahr auf Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) über, sobald diese Geräte bei Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) angeliefert werden.
5. Bei Abholung oder Rückgabe der Geräte geht die Gefahr mit Aushändigung an den Kunden auf diesen über. Bei Versand per Transportdienstleister geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn das Gerät an diesen übergeben worden ist.
6. Jegliche Haftung entfällt, wenn der Kunde ohne vorheriges Einverständnis von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Mängel beziehungsweise Schadensbeseitigungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Einen Anspruch auf Erstattung dadurch entstehender Kosten hat der Kunde nicht.
7. Von jeglichen Gewährleistungen ausgeschlossen sind Gebrauchs-, Verbrauchsgüter wie z.B. Anschlusskabel, Verbindungskabel, Verbindungsstecker, Tonereinheiten, Tintenstrahldruckköpfe und Patronen, Transfer Belts, OPC Trommeln, Bildröhren, usw.
8. Bei Reparaturen können Daten auf Datenträgern zerstört oder beschädigt werden. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) haftet weder für diese Daten noch für Schadenersatzansprüche die aus Datenverlusten entstehen können. Wichtige Daten sind ausschließlich vom Inhaber / Kunden der Daten zu sichern.

VIII. Reparaturfrist

1. Die Angaben über die Reparaturfristen beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich.
2. Die Durchlaufzeit für Pauschalreparaturen beträgt in der Regel fünf Arbeitstage ab Wareneingang, bzw. ab Genehmigung des Kostenvoranschlages.
3. Die Durchlaufzeit kann sich erheblich verlängern, wenn die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.
4. Die Reparatur kann sich verzögern durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie den Eintritt von Umständen, die von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) nicht verschuldet sind.
5. Erwächst dem Kunden nachweisbar infolge Verzugs des Auftragnehmers ein Schaden, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu verlangen; diese beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im ganzen aber höchstens 5% vom Reparaturpreis für denjenigen Teil des vom Auftragnehmer zu reparierenden Gegenstandes, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig benutzt werden kann.

IX. Pfandrecht des Werksunternehmens auf unterlassene Abholung

1. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) steht wegen der auftragsgemäß erbrachten Leistung ein vertragliches Pfandrecht an den Geräten zu, die im Rahmen des Auftrages in den Besitz von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) gelangt sind.
2. Löst der Kunde das ihm per Nachnahme übersandte Gerät nach Durchführung der Service-Leistung auch dann noch nicht ein, nachdem er eine weitere Aufforderung erhalten hat, oder holt der Kunde das Gerät binnen 4 Wochen nach der zweiten Aufforderung nicht ab, kann Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) den Kunden nach Ablauf der Frist ein angemessenes Lagergeld berechnen.
3. Ist das Gerät auch nach 3 Monaten nach der zweiten Aufforderung nicht abgeholt worden, ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zur weiteren Aufbewahrung nicht verpflichtet und von jeglicher Haftung, auch für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang, frei. Nach Ablauf dieser 3 Monatsfrist steht es Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) frei, dem Kunden eine Androhung eines freihändigen Verkaufes zuzusenden. Vier Wochen nach Absenden dieser Androhung darf Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) das betreffende Gerät zur Deckung der Service-Leistungsforderung gegen den Kunden veräußern. Wird dabei ein Mehrerlös in Bezug auf Reparaturpauschale erzielt, ist er an den Kunden auszukehren.

X. Gewährleistung für Reparatur und Haftung

1. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) gewährleistet auf die einwandfreie durchgeführte Reparatur sechs Monate lang. Mängel werden unentgeltlich am betroffenen Gerät nachgebessert, wenn und

- soweit sie von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zu vertreten sind. Die Gewährleistung von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen der Reparatur behobene Fehlfunktion. Die Gewährleistung beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung.
2. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) gewährleistet die Verwendung einwandfreien Materials bei der Durchführung von Reparaturen für den gleichen Zeitraum.
 3. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Zeit und Gelegenheit zu gewähren und dabei vor allem dafür Sorge zu tragen, dass der beanstandete Gegenstand zur Untersuchung und Durchführung der Gewährleistungsmaßnahmen Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) oder dessen Beauftragten zur Verfügung steht. Über die Gewährleistung hinausgehende Ansprüche kann der Kunde erst stellen, wenn der Reparaturgegenstand nach drei erfolglosen Nachbesserungsversuchen immer noch nicht funktionsfähig ist.
 4. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) haftet für Schäden und Verluste an dem/des Auftragsgegenstandes nur insoweit, als Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) oder seine Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft. Im Fall der Beschädigung ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zur für den Kunden kostenlosen Instandsetzung verpflichtet, aber auch alleine berechtigt. Ist die Instandsetzung unmöglich oder übersteigt der Aufwand dafür den Zeitwert, kann Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) statt dessen die Ansprüche des Kunden durch Zahlung des Kaufpreises eines vergleichbaren Gerätes oder nach eigener Wahl, durch Lieferung eines entsprechenden Neugerätes erfüllen. Gleiches gilt bei Verlust. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) haftet in keinem Fall für Liebhaberwerte oder Vergleichbares.
 5. Für Schäden anderer Art, sei es am Gerät oder auch anderweitig, gleich aus welchem Rechtsgrund, so unter anderem auch in Folge der Verletzung vertraglicher Nebenverpflichtungen oder aufgrund unerlaubter Handlungen, haftet Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) nur, wenn und soweit solche Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) oder der Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) bei der Ausübung der Ihnen zugewiesenen Aufgaben nach diesem Reparaturauftrag verursacht worden sind. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) ist nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen nur dann zur Beseitigung von Mängeln oder Schäden beziehungsweise zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die aufgetretenen Mängel und Schäden unverzüglich nach Ihrer Entdeckung, jedenfalls nicht später als eine Woche nach Entdecken, schriftlich angezeigt worden sind. Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
 6. Jegliche Haftung entfällt, wenn der Kunde ohne vorheriges Einverständnis von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Mängel beziehungsweise Schadensbeseitigungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Einen Anspruch auf Erstattung dadurch entstehender Kosten hat der Kunde nicht.
 7. Von jeglichen Gewährleistungen ausgeschlossen sind Gebrauchs-, Verbrauchsgüter wie z.B. Anschlusskabel, Verbindungskabel, Verbindungsstecker, Tonereinheiten Tintenstrahldruckköpfe und Patronen, Transfer Belts, OPC Trommeln, Bildröhren, usw.
 8. Bei Reparaturen können Daten auf Datenträgern zerstört oder beschädigt werden. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) haftet weder für diese Daten noch für Schadenersatzansprüche die aus Datenverlusten entstehen können. Wichtige Daten sind ausschließlich vom Inhaber / Kunden der Daten zu sichern.

XI. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zuständig. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) kann auch das für den Kunden zuständige Gericht anrufen.